



## B e s c h l u s s

<b>Beschluss-Nr.:</b> <b>BV-025/2017</b>	<b>öffentlich</b>
<b>1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017</b>	

**05.04.2017**

**Gemeindevertretung**

### **Beschlussvorschlag:**

Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts werden nicht geändert.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht verändert.

#### § 4

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

#### § 5

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, bleibt unverändert.

**100.000 €**

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, bleibt unverändert.

**25.000 €**

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzauszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, bleibt unverändert.

**100.000 €**

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, bleiben unverändert.

a) Entstehung eines Fehlbetrages auf **500.000 €** und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert.

§ 7

wird aufgehoben

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
23	19	19	0	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

Anlage: 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017

Zeuthen, den 06.04.2017

Beate Burgschweiger  
Bürgermeisterin

- Siegel -

**BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zeuthen für das Haushaltsjahr 2017 an.

Zeuthen, den 06.04.2017

Burgschweiger  
Bürgermeisterin

- Siegel -